

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 38

Helmstedt, den 29.09.2005

58. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

165.	Bekanntmachung der Bauleitplanung der Stadt Königsutter am Elm; hier: Bebauungsplan „Auf der Zuckerfabrik“ in Königsutter am Elm	393
166.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Königsutter am Elm für das Haushaltsjahr 2005	395
167.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit	398

B. Nichtamtlicher Teil

165. Bekanntmachung der Bauleitplanung der Stadt Königslutter am Elm;
hier: Bebauungsplan "Auf der Zuckerfabrik" in Königslutter am Elm

Der Rat der Stadt Königslutter am Elm hat in seiner Sitzung am 18.11.2004 den Bebauungsplan "Auf der Zuckerfabrik, zugleich 1. teilweise Aufhebung des B-Planes Stadtzentrum I" in Königslutter am Elm gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Entsprechend des BauGB ist bei diesem Plan keine Genehmigung oder Anzeige bei der höheren Verwaltungsbehörde erforderlich, wenn er aus dem F-Plan entwickelt ist.

Der räumliche Geltungsbereich des ~~Bebauungsplanes~~ sowie seine Lage im Stadtgebiet ist der dieser Bekanntmachung beigefügten Abgrenzungsskizze zu entnehmen.

Der o. a. Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 10 (3) 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan liegt einschließlich der Begründung im Bauamt der Stadt Königslutter am Elm, Niedernhof 7, Zimmer 10, während der Dienststunden

Montag	08.30 – 12.00 Uhr	und	14.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr	und	14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	08.30 – 12.00 Uhr	und	14.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr	und	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr		

der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht aus. Auf Verlangen wird Auskunft über den Inhalt der Planunterlagen erteilt.

Hinweise:

1. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 215 (1) Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches vom 01.01.1998 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Königslutter am Elm geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Königslutter am Elm geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

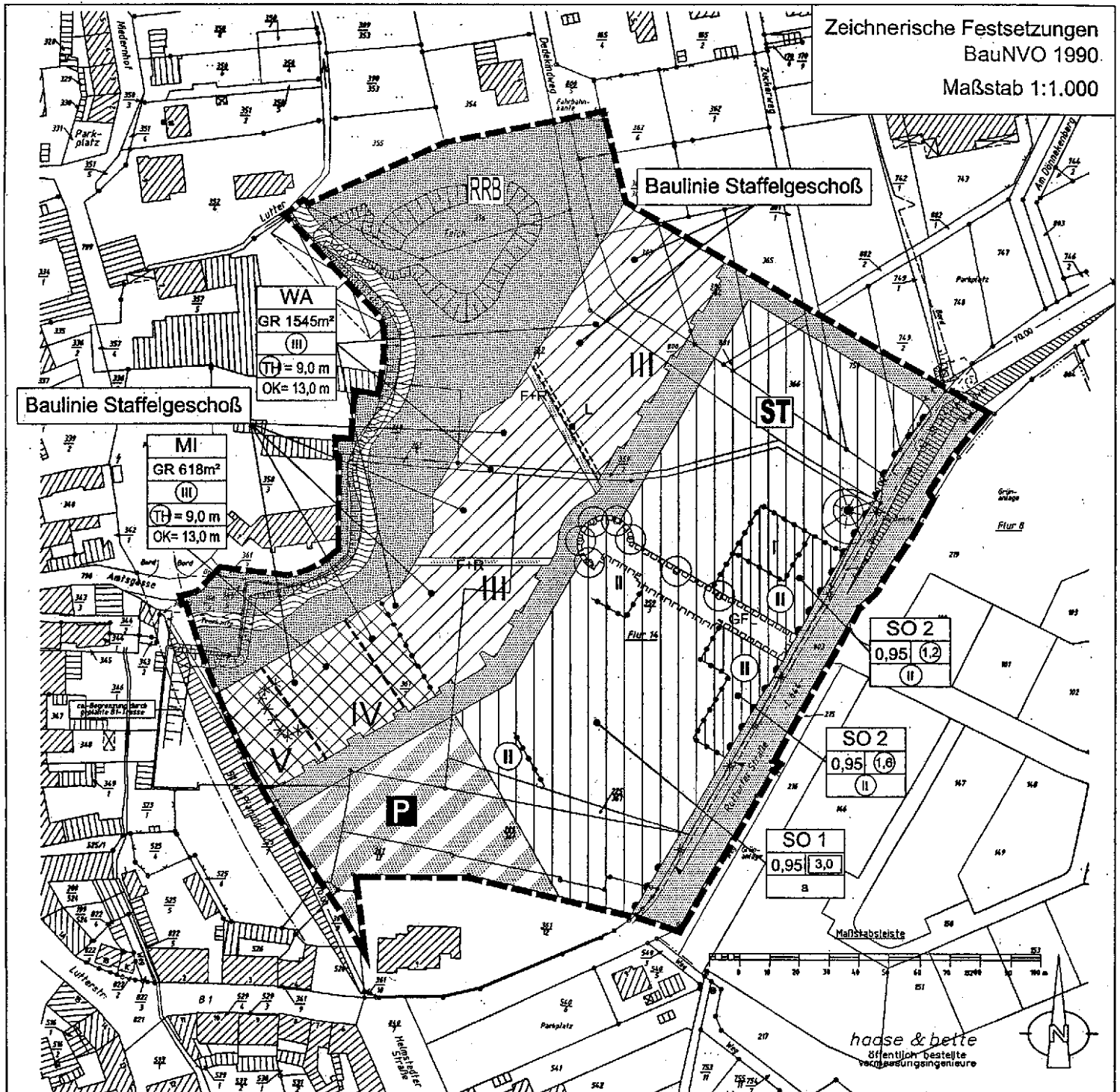
2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Königslutter am Elm, den 20.09.2005

Stadt Königslutter am Elm
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Rötemeier

Dipl.-Ing.



Abl.-Nr. 38 vom 29.09.2005

166.

Bekanntmachung der1. Nachtragshaushaltssatzungder Stadt Königslutter am Elm für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund der §§ 40 und 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Königslutter am Elm in seiner Sitzung am 15.09.2005 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2005 werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes		
	um €	um €	gegenüber bisher €	nunmehr fest- gesetzt auf €	€
a) im Verwaltungshaushalt					Fehlbedarf
die Einnahmen	798.300	0	11.697.100	12.495.400	14.946.500
die Ausgaben	0	790.500	28.158.400	27.441.900	
b) im Vermögenshaushalt					
die Einnahmen	567.400	0	4.322.000	4.889.400	
die Ausgaben	567.400	0	4322.000	4.889.400	

Mit dem 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2005 des Abwasserbeseitigungsbetriebes (ABK) werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes		
	um €	um €	gegenüber bisher €	nunmehr fest- gesetzt auf €	€
a) im Erfolgsplan					Jahresgewinn
die Erträge	13.000	0	3.629.000	3.642.000	99.000
die Aufwendungen	0	46.000	3.589.000	3.543.000	
b) im Vermögensplan					
die Deckungsmittel	56.000	0	3.499.000	3.555.000	
der Finanzbedarf	56.000	0	3.499.000	3.555.000	

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.443.600 € um 266.600 € vermindert und damit auf 2.177.000 € neu festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen des Abwasserbeseitigungsbetriebes wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.567.000 € um 8.000 € erhöht und damit auf 2.575.000 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.501.000 € um 335.100 € erhöht und damit auf 1.836.100 € neu festgesetzt.

Im Vermögensplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes werden Verpflichtungsermächtigungen weiterhin nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 17,0 Mio € um 1,5 Mio € vermindert und damit auf 15,5 Mio € neu festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite durch den Abwasserbeseitigungsbetrieb aufgenommen werden dürfen, bleibt in Höhe von 1,5 Mio € unverändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

In § 6 Absatz 1 Satz 2 wird die Betragsangabe von 350.900 € durch 374.900 € ersetzt. Im übrigen bleiben die bisherigen Festsetzungen des § 6 unverändert.

Königslutter am Elm, 19.09.2005

gez. Lippelt

(L.S.)

Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 91 Absatz 4, § 92 Absatz 2 und § 94 Absatz 2 NGO erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis mit Verfügung vom 28.09.05, Az.: 20-15-00 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt gemäß § 86 Absatz 2 Satz 3 NGO

und vom 10.10.2005 bis 14.10.2005

vom 17.10.2005 bis 18.10.2005

zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Königslutter am Elm, Am Markt 2, Zimmer 2, öffentlich aus.

Königslutter am Elm, 19.9.05

Stadt Königslutter am Elm
Der Bürgermeister
Im Auftrage

gez. Kirchhoff

(L.S.)

ABl.-Nr. 38 vom 29.09.2005

167. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit

Am Dienstag, dem 11.10.2005, findet um 14.30 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit statt.

Treffpunkt: Museum für mechanische Musikinstrumente, Vor dem Kaiserdom 3 - 5,
38154 Königslutter

Die Sitzung wird nach Führung durch das Museum im benachbarten Gemeindezentrum der ev.-luth. Stiftskirchengemeinde Königslutter fortgeführt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Führung durch das Museum für mechanische Musikinstrumente
5. Genehmigung der Niederschrift der 11. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit vom 28.06.2005
6. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
7. Anfragen und Mitteilungen
- Sport und Freizeit -
8. Vorstellung der Stipendiatin
9. Bericht des Kreisheimatpflegers
10. Zuschussantrag der Akkordeon-Musikgruppe Schöningen e.V.
11. Entgeltregelung für die Benutzung von Räumen des Juleums
12. Kreiszuschüsse für kulturelle Maßnahmen im Haushaltsplanentwurf 2006
13. Anfragen und Mitteilungen
- Kultur und Heimatgeschichte -

Helmstedt, den 14.09.2005

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 37 vom 28.09.2005

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südtor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian